

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 12.03.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:46 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Herwigh Heppner	FWH	Vorsitzender
Herr Norbert Herzog	FWH	
Frau Sabine Redweik	SPD	
Herr Christian Röttger	FWH	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Heinz Seddig	SPD	
Herr Jörg Stender	CDU	
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU	

Anwesende Politiker

Herr Wolfgang Aschert	FWH
Frau Ute Jäger	CDU
Herr Manfred Lüders	FWH

Gäste

Frau Möller	Frau Möller und Herr Wolff
-------------	-------------------------------

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.02.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Neuer Tagesordnungspunkt 7: Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt

Neuer Tagesordnungspunkt 15: Anlage einer Blühfläche auf der Friedhofersatzfläche

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Ausschuss beschließt, Fragen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner auch während der Tagesordnungspunkte zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0750/2017/HE/BV
4. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 0756/2018/HE/BV
5. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße
Vorlage: 0755/2018/HE/BV

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431) hier: Beratung und Diskussion eines Vorentwurfs
Vorlage: 0761/2018/HE/BV
- 6.1. Beantragung der Aufstellung eines festen Blitzgerätes an der Bundesstraße 431
- 6.2. Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Bundesstraße 431
7. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt
Vorlage: 0770/2018/HE/BV
8. Widmung des Flurstücks 172/29 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 als Ortsstraße "Kälbermoor"
Vorlage: 0764/2018/HE/BV
9. Erweiterung der Kindertagesstätte
Vorlage: 0758/2018/HE/BV
10. Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0759/2018/HE/BV
11. Aufstellen von Stromtankstellen für E-Autos und E-Fahrräder (Antrag der FWH Heist)
Vorlage: 0752/2018/HE/BV
12. Verkehrssituation Großer Ring/Lehmweg
Vorlage: 0757/2018/HE/BV
13. Antrag der FWH auf Entschärfung Kurve Haseldorfer Straße/Großer Ring
Vorlage: 0753/2018/HE/BV
14. Antrag der FWH auf Entschärfung der Einmündung Hauptstr/Großer Ring
Vorlage: 0754/2018/HE/BV
15. Antrag auf Herstellung einer Blühfläche auf der Friedhofersatzfläche
16. Verschiedenes
- 16.1. Sanierung Sportlerheim
- 16.2. Ampeln und Verkehrsmaßnahmen an der Schule
- 16.3. Aktion Saubere Landschaft
- 16.4. Dank an den Vorsitzenden
- 16.5. Ausweisung gemeindlicher Wohngebiete

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 3 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0750/2017/HE/BV**

Herr Heppner stellt den Sachverhalt dar. Er regt an, den Entwurf des Lärmaktionsplanes dahingehend zu ergänzen, dass der Verkehrslandeplatz als Lärmquelle mit aufgenommen und mögliche Maßnahmen, wie z.B. Landmarken setzen, Beachtung von Platzrunden, regelmäßige Anschreiben an den Betreiber usw. benannt werden. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheit empfiehlt, den beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Heist öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Entwurf ist vorweg dahingehend zu ergänzen, dass der Verkehrslandeplatz als Lärmquelle mit aufgenommen und mögliche Maßnahmen, wie z.B. Landmarken setzen, Beachtung von Platzrunden, regelmäßige Anschreiben an den Betreiber usw. benannt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 4 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 0756/2018/HE/BV**

Herr Heppner stellt den aktuellen Verfahrenstand dar und begrüßt Frau Möller vom Planungsbüro Möller-Plan. Sodann stellt Frau Möller die im

Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und deren mögliche Abwägung dar. Sie geht insbesondere auf die Themen Geruchsgutachten, Versickerung und Straßenverkehr ein. Der Plan kann in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen werden. Fragen bestehen nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße
Vorlage: 0755/2018/HE/BV**

Herr Wolff vom Planungsbüro Möller stellt den Entwurf des Bebauungspla-

nes Nr. 18 erstmalig vor. Er zeigt den Geltungsbereich sowie den Planungsanlass und das Planungsziel auf. Veranschaulicht wird dies durch ein Entwicklungskonzept, welches die geplanten Gebäude darstellt. Ein Geruchsgutachten hat keinerlei Probleme im Zusammenhang mit dem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb attestiert. Das Plangebiet wird als Dorfgebiet ausgewiesen. 2 Doppelhäuser, 1 Bungalow sowie 1 Wohnhaus mit Stall sollen in eingeschossiger Bauweise, 2 Mehrfamilienhäuser sollen in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden.

Herr Wolff präsentiert dann die wesentlichen textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen zum Thema Baumschutz. In diesem Zusammenhang bittet Herr Röttger zu prüfen, inwiefern die vor Ort vorhandenen Kastanienbäume erhalten werden können. Es entsteht ein Austausch hierzu. Tatsächlich wäre es wohl möglich 4 Bäume zu erhalten und entsprechend festzusetzen. Der Ausschuss kommt überein, dass dies gewünscht ist.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Straße Großer Ring, nördlich der Haseldorfer Straße, südlich der Hauptstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Entwurf ist außerdem dahingehend zu ergänzen, dass die 4 verbleibenden Kastanien als zu erhaltenswert festgesetzt werden. Für den Fall der Abgängigkeit ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet südlich des Friedhofes, nördlich und westlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431) hier: Beratung und Diskussion eines Vorentwurfs

Vorlage: 0761/2018/HE/BV

Frau Möller vom Büro Möller-Plan stellt den aktuellen Stand der Entwurfs-erarbeitung dar. Die Gemeinde Heist hat beschlossen, für das ehemalige Grundstück der Gärtnerei Rieprich einen Bebauungsplan mit dem Ziel aufzustellen, dort ein Verwaltungsgebäude für das Amt Geest und Marsch Südholstein planerisch zulässig zu machen. Der Geltungsbereich erstreckt

sich zudem auf einen Teil des benachbarten Friedhofs sowie auf einen Teil der B341. Frau Möller schildert anhand eines großflächigen Strukturplans die vorgesehene und mit dem Landesbetrieb abgestimmte Zufahrtssituation zum Amtshaus, Friedhof und zum möglichen Baugebiet „Friedhofersatzfläche“. Offen ist zum derzeitigen Zeitpunkt, ob eine Abbiegehilfe (Aufweitung Bundesstraße) oder eine Abbiegespur erforderlich sein wird. In jedem Fall haben die Verkehrsbetrachtungen ergeben, dass eine entsprechende Veränderung an der Bundesstraße erforderlich ist. Das Plangebiet des Bebauungsplanes soll als Mischgebiet ausgewiesen werden, damit im vorderen Bereich ein Verwaltungsgebäude und im rückwärtigen Bereich Wohnhäuser für seniorengerechtes Wohnen entstehen können. Das Lärmgutachten hat ergeben, dass am Verwaltungsgebäude baulicher Schallschutz erforderlich ist (Verkehrslärm). Aufgrund der vorgesehenen Bebauung, der Anzahl der erforderlichen Stellplätze sowie der bestehenden Entwässerungssituation wird es vermutlich erforderlich sein, eine Tiefgarage zu errichten. Es ist vorgesehen, im vorderen Bereich des Grundstückes Stellplätze für den gemeindlichen Friedhof bereit zu stellen. Die Entwässerung des Grundstückes ist nicht unproblematisch. Bodensondierungen haben ergeben, dass grundsätzlich bei Auffüllung des Grundstückes eine Entwässerung über oberflächige Mulden denkbar ist. In die Regenwasserleitung B431 darf nur ein kleiner, gedrosselter Anteil Wasser eingeleitet werden, da die Regenrückhaltebecken keine zusätzlichen Wassermengen aufnehmen können. Zum Ehrenhain wird ein Grünstreifen vorgesehen werden, der eine optische Abgrenzung zum Friedhof schafft. Einzelne Elemente des Ehrenhains müssten wegen der Zufahrt zur Friedhofersatzfläche unter Umständen angepasst werden. Gutachten zu den Themen Artenschutz und Altlasten sind erstellt worden, besondere Anforderungen oder Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben.

Frau Möller zeigt sodann eine erste Gebäudeansicht des möglichen Gebäudekörpers. Der Entwurf basiert aus den Anforderungen des Amtes, welche durch die von der Raiffeisenbank beauftragte Architektin umgesetzt worden sind. Der Gebäudekörper sieht die Unterbringung der Bankfiliale sowie der Amtsverwaltung vor.

Herr Heppner fragt nach, ob der Aushub der Tiefgarage für die Auffüllung des Grundstückes verwendet werden soll. Frau Möller bejaht dies. Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob die am Friedhofparkplatz befindliche, besondere Tanne erhalten bleibt. Frau Möller schildert, dass der Baum nicht als erhaltenswert festgesetzt werden soll und vermutlich entfernt werden muss. Herr Schwichow erkundigt sich nach der voraussichtlichen Gebäudehöhe. Frau Möller beziffert diese mit ca. 16m. Neben der erforderlichen Dreigeschossigkeit gibt es Räume, die eine besondere Raumhöhe erfordern (z.B. Schulungs- und Sitzungsräume). Herr Heppner erkundigt sich, ob neben der Bank und der Verwaltung weitere Gewerbe geplant bzw. zulässig sind. Er nennt das Beispiel Friseur. Laut Frau Möller wäre dies rechtlich im Mischgebiet zulässig, geplant ist dies aber nicht. Ein Einwohner hinterfragt eine mögliche Verschlechterung der Verkehrssituation an der Kleinen Twiete im Zusammenhang mit der neuen Zufahrt. Er regt außerdem an, dass Thema eines Kreisverkehrs an der Heistmer Diele in diesem Zusammenhang weiter zu prüfen. Frau Möller teilt mit, dass der Landesbetrieb dies bisher kategorisch ausgeschlossen hat, da der Kreisver-

kehr keinen echten „4. Arm“ besitzt und die Bundesstraße nicht geradlinig auf diesen Kreisverkehr verlaufen würde. Beides sei Voraussetzung. Zudem müsse die Gemeinde sämtliche Kosten tragen. Der eingeschaltete Verkehrsplaner hat daher den Linksabbieger für erforderlich gehalten. Mehrere Gremienmitglieder sprechen sich dafür aus, dies in diesem Zusammenhang mit zu untersuchen. Herr Schwichow regt an, die Untersuchung auf den gesamten Verlauf der Bundesstraße vom Kreuzweg bis Moorrege auszuweiten. Auch dies wird befürwortet. Herr Neumann sieht unter Umständen auch die Machbarkeit eines Kreisverkehrs am Lehmweg, da dort 4 Arme bestünden. Ein Einwohner hinterfragt die Möglichkeiten einen festen Blitzler zu installieren. Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde dies nicht darf, sondern der Kreis hierfür zuständig ist. Es wird angeregt, die Einrichtung eines festen Blitzlers beim Kreis zu beantragen.

Beschluss:

Die während der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten vorgestellte Vorentwürfe werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6.1 Beantragung der Aufstellung eines festen Blitzgerätes an der Bundesstraße 431

Beschluss:

Das Amt wird beauftragt, beim Kreis Pinneberg einen Antrag auf Einrichtung eines festen Blitzgerätes im innerörtlichen Verlauf der Bundesstraße 431 zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6.2 Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Bundesstraße 431

Beschluss:

Es ist für den innerörtlichen Verlauf der Bundesstraße 431 ein Verkehrskonzept zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet südlich des Sportplatzes Hamburger Straße, nördlich der Bebauung Große Twiete und östlich der Straße Im Grabenputt
Vorlage: 0770/2018/HE/BV**

Herr Lohr vom Planungsbüro Reese und Wulff stellt den aktuellen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 vor. Er geht zunächst auf grundsätzliche Themen wie den Geltungsbereich, die Zufahrt sowie die geplante Verkehrsführung über einen Ring im Plangebiet ein. Sodann beschreibt er die verschiedenen Teilgeltungsbereiche, in denen einerseits Einfamilien und Doppelhäuser, andererseits ein Mehrfamilienhaus zulässig sein soll. Es ist insgesamt eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Die Firsthöhe liegt in den Bereichen bei 9,5m bzw. 12,5m, die Baugrenzen sind entsprechend der Abstandsflächen mit 3m gewählt. Das wasserwirtschaftliche Konzept wurde im Vorwege mit der unteren Wasserbehörde erörtert. Die Wasserbehörde gibt vor, dass aus dem Plangebiet nicht mehr Wasser abgeführt werden darf, als es bislang der Fall war. Aufgrund der aktuell sehr hohen Verdichtung wird davon ausgegangen, dass eher weniger Niederschlagswasser abgeleitet werden wird. Das Wasser soll über oberirdische Mulden (ohne Versickerungsfunktion) in die benachbarten Leitungssysteme geführt werden. Das Lärmgutachten hat ergeben, dass aus dem Betrieb des Sportplatzes keine Einschränkungen zu erwarten sind. Problematisch ist jedoch die Skateanlage. Der Gutachter hat hier aktiven oder passiven Lärmschutz angeraten. Der Investor hat angeboten, aktiven Lärmschutz in Form einer Wand an der Skateanlage zu seinen Lasten auszuführen.

Herr Behrmann erklärt, dass er dem Entwurf aufgrund der baulichen Ausnutzung nicht zustimmen wird.

Ein Einwohner hinterfragt, ob ein Ausbau der zubringenden Straßen zu Lasten der Anwohner geplant ist und ob die erforderlichen Flächen den Eigentümern weg genommen werden. Herr Goetze verneint dies und weist außerdem darauf hin, dass keine Satzung besteht, die eine Erhebung von Ausbaubeiträgen durch die Gemeinde ermöglicht. Die geplanten Erschließungsmaßnahmen befinden sich gänzlich im öffentlichen Bereich bzw. auf dem Grundstück des Tenniscenters. Ein Einwohner spricht mehrere Themen an. Er hinterfragt, ob die Spitzenmenge des Regenwassers entsorgt werden kann, ob 2 Stellplätze je Wohneinheit nicht auch im Geschosswohnungsbau erforderlich sind, ob der Gehweg erneuert werden soll, weswegen eine Zweigeschossigkeit zugelassen werden soll, wenn die Altanlieger doch alle eingeschossig bauen mussten und wie sich die Verkehrsdichte in der kleinen und großen Twiete verändern wird.

Herr Bartsch teilt mit, dass ein Ausbau weiterer Zufahrtstraßen zu Lasten des Investors nur dann möglich ist, wenn dies im Rahmen eines Vertrages rechtzeitig geregelt wird. Herr Röttger weist auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung dieser Fläche hin. Es gilt einerseits die zu massive Bebauung zu reduzieren, andererseits könnte es dann passieren, dass der Investor abspringt. Herr Röttger möchte von Herrn Neumann eine Einschätzung hierzu erfahren. Herr Neumann teilt mit, dass er diese Frage nicht beantworten kann. Herr Neumann erinnert in diesem Zusammenhang an die bereits zahlreichen Gespräche in der Politik und mit dem

Investor. Im Ergebnis ist der aktuelle Entwurf entstanden und ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen durch den Investor abgeschlossen worden. Herr Schwichow sieht einige offene Punkte aus den vorangegangenen Diskussionen, welche bis heute vom Investor nicht beantwortet sind. Als Beispiel wird hier die Machbarkeit von sozialem Wohnraum angesprochen. Ein Einwohner meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass es aus seiner Sicht an der notwendigen Infrastruktur für ein Projekt mit derart vielen Wohnungseinheiten fehlt. Herr Stubbe hinterfragt, ob es in Heist bereits ein Gebäude mit 12,5m Firsthöhe gibt. Herr Bartsch regt an, die Anzahl der Wohneinheiten dadurch zu reduzieren, dass nur Einfamilien- und Doppelhäuser geplant werden. Auch über eine Entwicklung durch die Gemeinde müsse nachgedacht werden. Ein Einwohner regt eine stärkere Einbindung der betroffenen Anlieger in den Entwicklungsprozess an. Die Mitglieder kommen überein, heute keine Entscheidung zu treffen, sondern die Angelegenheit zunächst in die Fraktionen zurück zu verweisen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertragen und zurück in die Fraktionen verwiesen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Widmung des Flurstücks 172/29 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 als Ortsstraße "Kälbermoor"
Vorlage: 0764/2018/HE/BV

Herr Heppner schildert kurz die Erforderlichkeit.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt die Widmung des Flurstücks 172/29 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „Kälbermoor“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Erweiterung der Kindertagesstätte
Vorlage: 0758/2018/HE/BV

Herr Neumann schildert den Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage. Weitere Fragen bestehen nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten beschließt:

- Der bestehende DRK Kindergarten soll baulich um eine Regelgruppe, eine Krippengruppe und eine Familiengruppe ergänzt werden. Zunächst soll die bauliche Umsetzung als Erweiterung zum bestehenden Gebäude planerisch untersucht werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Zuwendungen zu klären und die Förderantragstellung beim Zuwendungsbau des Kreises Pinneberg zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0759/2018/HE/BV

Herr Heppner schildert den Sachverhalt. Herr Herzog regt an, bei einer so maßgeblichen finanziellen Entscheidung die Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess zu involvieren. Frau Ruland spricht sich gegen eine Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger aus, da sie als gewählte Vertreterin der Gemeinde hierzu legitimiert und vor allem alle Hintergründe zum Thema kennt. Sie berichtet sodann von einer Präsentation der beauftragten Architekten, in dessen Rahmen alle Fakten und Hintergründe sehr verständlich dargestellt worden sind. Herr Neumann berichtet ebenfalls von dieser Veranstaltung und von der Diskussion, inwiefern ein möglicher Neubau tatsächlich nur für die Schülerinnen und Schüler der 5 Verbandsgemeinden ausgelegt werden könne. Als Beispiel ist hier die Gemeinde Appen zu nennen, welche nicht Mitglied im Schulverband ist, aber eine nennenswerte Anzahl an Schülern hat. Die nicht im Verband beteiligten Gemeinden tragen nur einen Schulkostenbeitrag, welcher aber nicht die Investitionen deckt. Als mögliche Alternative käme nur eine Schließung der Schule in Frage, was aus Sicht von Herrn Neumann aber keine Alternative darstellt. Insofern spricht sich Herr Neumann für einen Neubau aus, dieser sollte jedoch nur für die 5 Verbandsgemeinden ausgelegt werden. Herr Röttger sieht im Vergleich Amtshaus gegenüber Schule eine größere Dringlichkeit einer Investition bei der Schule als Bildungseinrichtung für die Kinder. Er spricht sich ebenfalls für einen Neubau aus. Herr Schwichow sieht dies ähnlich und sieht mit einer modernen Schule auch eine Verbesserung der Attraktivität des Wohnortes Heist .

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten beschließt:

Es wird grundsätzlich ein (Teil-)Neubau befürwortet.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

**zu 11 Aufstellen von Stromtankstellen für E-Autos und E-Fahrräder (Antrag der FWH Heist)
Vorlage: 0752/2018/HE/BV**

Herr Lüders stellt den Antrag der FWH vor. Herr Bartsch sieht die Kosten für den Bau mehrerer Stromtankstellen als zu hoch an. In Moorrege habe der Bau einer Tankstelle ca. 60.000 EUR gekostet. Es sollte vielmehr darauf hin gewirkt werden, dass im Rahmen des Amtshausneubaus eine Stromtankstelle am Amtshaus entsteht. Auflademöglichkeiten für E-Bikes sollten nach Auffassung von Herrn Heppner an den Gaststätten durch die Betreiber errichtet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Heist spricht sich für die Installation einer Stromtankstelle im Rahmen des Amtshausneubaus aus.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 12 Verkehrssituation Großer Ring/Lehmweg
Vorlage: 0757/2018/HE/BV**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass eine Besprechung des Antrages auf der Verkehrsschau im Juli 2017 erfolgen soll.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 13 Antrag der FWH auf Entschärfung Kurve Haseldorfer Straße/Großer Ring
Vorlage: 0753/2018/HE/BV**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass er Antrag der FWH auf der nächsten Verkehrsschau Anfang Juli besprochen werden soll.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 14 **Antrag der FWH auf Entschärfung der Einmündung Hauptstr/Großer Ring**
Vorlage: 0754/2018/HE/BV

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass das beantragte Haltverbot der FWH zeitnah umgesetzt wird.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 15 **Antrag auf Herstellung einer Blühfläche auf der Friedhofersatzfläche**

Herr Röttger trägt seinen Antrag vor. Zum Schutz der Bienen und gegen das Insektensterben sollen im ganzen Land Blühstreifen und Blühflächen angelegt werden. Es gibt entsprechende Programme des Landes und der Naturschutzverbände. In der Gemeinde Heist würde sich die Friedhofersatzfläche für die Anlegung einer Blühfläche eignen. Herr Röttger schlägt vor, dass mit dem Pächter der Fläche Kontakt aufgenommen wird um mögliche Maßnahmen zu besprechen. Herr Röttger bietet an, die Maßnahmen unter seiner Regie zu begleiten. Bei der Erstanlegung sind die Kosten etwas höher, die jährlichen Kosten sind dann verhältnismäßig klein.

Herr Neumann teilt mit, dass er bereits mit dem Pächter gesprochen habe und dieser sich eine z.B. Aufteilung der Fläche vorstellen kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Heist legt im Einvernehmen mit dem Pächter der Friedhofersatzfläche eine Blühfläche auf der Friedhofersatzfläche an. Die Arbeiten sollen von einem landwirtschaftlichen Lohnunternehmen unter Organisation von Christian Röttger erfolgen. Die Gemeinde trägt die anfallenden Kosten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 16 **Verschiedenes**

zu 16.1 Sanierung Sportlerheim

Herr Neumann teilt mit, dass die Sanierung des Sportlerheims mit 100.000 EUR aus Mitteln der AktivRegion gefördert werden wird.

zu 16.2 Ampeln und Verkehrsmaßnahmen an der Schule

Das 30 km/h-Schild an der Schule ist beantragt. Die Ampel auf der Landesstraße ist auf Blindensignalisierung umgestellt. Die Umrüstung für die Ampel im Großen Ring ist beauftragt. Es wurde außerdem ein Antrag gestellt, dass die Ampel an der B431 umgerüstet werden soll.

zu 16.3 Aktion Saubere Landschaft

Herr Behrmann wirbt für eine Teilnahme an der Müllsammelaktion am kommenden Samstag.

zu 16.4 Dank an den Vorsitzenden

Da die heutige Sitzung die vermutliche letzte Ausschusssitzung in dieser Wahlperiode sein wird, bedankt sich Herr Behrmann bei Herrn Heppner für die langjährige Ausschussleitung und die gute Zusammenarbeit. Die anwesenden Mitglieder unterstützen dies durch Klatschen.

zu 16.5 Ausweisung gemeindlicher Wohngebiete

Herr Bartsch regt an, über eine zeitnahe Ausweisung von Baugebieten für junge Heistmer Familien nachzudenken. Er wird sehr häufig angesprochen. Herr Neumann sieht mit dem möglichen Bebauungsplan Nr. 20 – Friedhofersatzfläche eine zeitnahe Möglichkeit für ein gemeindeeigenes Baugebiet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.03.2018

gez. Herwigh Heppner
Vorsitzender

gez. René Goetze
Protokollführer